

**10536/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 23.04.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## **Anfragebeantwortung**

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0039-I 3/2012

Wien, am 20. APR. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 24. Februar 2012, Nr. 10749/J, betreffend Inserate des Landwirtschaftsminister 1

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 24. Februar 2012, Nr. 10749/J, teile ich Folgendes mit:

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Zu den Fragen 1 und 2:

In folgenden Medien wurden Einschaltungen zum Thema „Gentechnik“ in Auftrag gegeben: Die Presse, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Oberösterreichische Nachrichten, Kleine Zeitung, Vorarlberger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Der Standard, TZ Heute, TZ Österreich. Für diese Einschaltungen sind Kosten von insgesamt 113.662,71 € angefallen.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Am 25.6.2009 wurde seitens Österreichs im EU-Umweltministerrat eine Initiative unter Vorlage einer Note mit dem Titel „A Way Forward“ gestartet, die von 12 Delegationen (NL, BG, CY, GR, HU, IRL, LV, LT, LUX, MT, PL und SI) mitgetragen wurde. Ziel der Initiative war die rechtliche Verankerung des Selbstbestimmungsrechtes der Mitgliedstaaten auf einen GVO-freien Anbau.

Auf Veranlassung von Kommissionspräsident Barroso legte die Kommission am 13.7.2010 einen Vorschlag zur rechtlichen Verankerung des Selbstbestimmungsrechts der Mitgliedstaaten für den GVO-Anbau vor.

Unabhängig davon gelten in Österreich (wie auch in anderen EU-Mitgliedstaaten) seit 1997 weiterhin nationale Verbote für GVOs auf Basis einer Schutzklausel der EU-Freisetzung-RL 2001/18/EG.

Der erwähnte Vorschlag der Kommission wird von einer breiten Mehrheit der Mitgliedstaaten und vom Europäischen Parlament unterstützt. Eine Beschlussfassung im Rat steht aber noch aus. Die Europäische Kommission hat betont, die aktuellen Anbauverbote der Mitgliedstaaten nicht weiter anzufechten, solange das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten nicht auch EU-rechtlich verankert ist. Damit hat Österreich den Fortbestand der österreichischen Anbauverbote erfolgreich abgesichert und die Gentechnikfreiheit im Anbau sichergestellt.

Der Bundesminister: